

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

11. Sitzung  
am Mittwoch, dem 6. November 1996, 13.00 Uhr,  
Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Lothar Hay (SPD)

in Vertretung von Renate Gröpel

Ursula Kähler (SPD)

in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Helmut Plüschau (SPD)

**Landtagsverwaltung**

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

**Weitere Anwesende**

| <b>Tagesordnung:</b> |   | <b>Seite</b> |
|----------------------|---|--------------|
| <b>1.</b>            | <b>Bericht des Innenministeriums über die Analyse der Erfassung kriminalstatistischer Daten 1995</b>  | <b>4</b>     |
| <b>2.</b>            | <b>Sexuelle Gewalt</b><br>Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)<br>Drucksache 14/180 (neu)                         | <b>7</b>     |
| <b>3.</b>            | <b>Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen</b><br>Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 14/242 Nr. 4                     | <b>8</b>     |
| <b>4.</b>            | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes</b><br>Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 14/152                       | <b>9</b>     |
| <b>5.</b>            | <b>a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben</b><br>Antrag der Fraktion der F.D.P.<br>Drucksache 14/313  | <b>10</b>    |
|                      | <b>b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse</b><br>Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 14/314<br>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 14/330 |              |
| <b>6.</b>            | <b>Verschiedenes</b>  | <b>10</b>    |

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 13.05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über die Analyse der Erfassung  
kriminalstatistischer Daten 1995**

hierzu: Umdruck 14/223

M Dr. Wienholtz trägt den aus Umdruck 14/223 ersichtlichen Bericht vor.

Auf die Frage des Abg. Schlie, wie Inhalte des Berichtes bereits vor Vorstellung des Berichtes durch das Innenministerium den Weg in die Presse hätten finden können, antwortet M Dr. Wieholtz, daß das Innenministerium keine Auskünfte gegeben habe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Vielzahl der im Vorfeld mit der Erarbeitung dieses Berichtes befaßten Personen.

Abg. Kähler betont, die nunmehr vorliegenden Informationen sollten nicht dazu genutzt werden, die Polizei global zu schelten; sie seien dezidiert und genau zu diskutieren, um in Erfahrung zu bringen, wie es zu einer solchen Vorgehensweise kommen könne. Gleichwohl mache sie für ihre Fraktion deutlich, daß sie die Tatsache an sich für einen ungeheuerlichen Vorgang halte. Dies verdeutliche, daß mit Statistiken vorsichtig und sensibel umgegangen werden müsse. Eine parteipolitische Diskussion halte sie für nicht angebracht. Die Tatsache, daß der Innenminister keine Disziplinarmaßnahmen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte einleiten wolle, halte sie für positiv. Sie stellt die Frage, ob davon auszugehen sei, daß dieselben Fehler bei der Erhebung auch für frühere Kriminalstatistiken gälten. - M Dr. Wienholtz macht deutlich, daß eine Überprüfung der Kriminalitätsstatistik 1995 stattgefunden habe, weil dort eklatante Ausschläge im Bereich leichter Kriminalität erfaßt worden seien. Eine Überprüfung vorheriger Statistiken sei nicht vorgenommen worden; es sei jedoch nicht auszuschließen, daß es auch dort zu Fehlerfassungen gekommen sei.

Abg. Geißler betont, daß statistische Aussagen ihren Wert nicht nur in der Betrachtung eines Jahres, sondern mehrerer Jahre hätten, und fragt, ob stichprobenartige Überprüfungen

vorangegangener Statistiken erfolgt seien. Weiter weist er auf die Schwierigkeit beim Splitting von Tateinheiten hin und wirft die Frage auf, ob eine entsprechende Einstufung Aufgabe der Polizeibeamten sei. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Änderung der Rechtsprechung des BGH zu diesem Bereich hin. - M Dr. Wienholtz erwidert, eine generelle Überprüfung früherer Kriminalitätsstatistiken habe nicht stattgefunden; bei einer stichprobenweisen Überprüfung der Polizeiinspektion in Plön aus dem Jahre 1994 seien allerdings die gleichen Fehlerfassungen festgestellt worden. Vorrangiger Zweck der Überprüfung der Kriminalitätsstatistik 1995 sei die Erfassung von Fehlerquellen gewesen. LPD Schipper ergänzt die Ausführungen und weist auf den enormen Arbeits- und Zeitaufwand der Überprüfung der Statistiken hin. Im folgenden schildert er dezidiert das Regelwerk, nach dem die Polizeibeamtinnen und -beamten gehalten sind, die bundeseinheitliche Statistik zu erstellen.

Abg. Geißler bezieht sich erneut auf ein Urteil des BGH, nach dem der Fortsetzungszusammenhang als Rechtsinstitut praktisch aufgegeben worden sei, und weist auf die Schwierigkeiten bei einer Beurteilung und Eingruppierung der Straftaten hin. - Darauf weist LPD Schipper auf eine entsprechende Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten hin.

Abg. Plüschau stellt die Frage in den Raum, ob der Landesrechnungshof das vom Innenministerium als Fehlverhalten charakterisierte Verhalten untersuchen sollte. - Darauf weist M Dr. Wienholtz auf den dafür erforderlichen zeitlichen Aufwand hin.

Auf Fragen des Abg. Schlie legt M Dr. Wienholtz dar, über Schlußfolgerungen aus den festgestellten Fehlerfassungen nachzudenken - wie das in der Tagespresse geschehen sei - sei etwas, was sich für einen Kundigen durchaus ergebe. Die Schlußfolgerungen seien im übrigen zum Teil bereits öffentlich diskutiert worden. - Das Regelwerk zur Erfassung kriminalstatistischer Daten sei bundeseinheitlich und bilde die Grundlage für die Bundesstatistiken. - Entsprechende Untersuchungen wie in Schleswig-Holstein gebe es in anderen Bundesländern nicht. Er werde allerdings die nächste Konferenz der Innenminister dazu nutzen, um über die aus dieser Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. - Der Zusammenhang zwischen Personalbemessung und Kriminalitätsstatistik sei wichtig. Nach wie vor sei die Kriminalitätsstatistik - wie er auf eine Nachfrage von Abg. Böttcher darlegt - das wichtigste Indiz für Personalbedarf in einer Dienststelle. Allerdings sei zu überlegen, die Personalzuweiskriterien zu differenzieren und zu überarbeiten. - LPD Schipper ergänzt, die Frage der Kongruenzen sei Gegenstand der Ausbildung, wenn sie möglicherweise auch ein wenig durch andere, polizeitaktische Inhalte verdrängt worden sei.

M Dr. Wienholtz geht sodann auf Fragen der Abg. Franzen ein und legt dar, die Prüfungskommission habe nicht Personen, sondern Akten geprüft. Zur Ermittlung von Vorwürfen könne es nur dann kommen, wenn Personen überprüft und befragt würden. Das sei bewußt nicht geschehen. Das, was er an Fehlverhalten geschildert habe, sei keine Petitesse. Einige Punkte seien - abgesehen von juristischen Problemen - auf Nichtbeachtung der Richtlinien in relativ einfachen Fällen zurückzuführen, was in einzelnen Fällen sogar zu einer Umwidmung von Tatbeständen geführt habe. Bei der Notwendigkeit öffentlicher Aufklärung und Diskussion sei es notwendig, über eine Änderung der Aus- und Fortbildung nachzudenken. Darin sollten ganz bewußt Dienststellenleiter einbezogen werden. Sie seien verantwortlich für das, was auf Sachbearbeiterebene geschehe. Er sei der Auffassung, daß er in seinem Bericht das notwendige, aber auch ausreichende Maß an Konsequenzen dargestellt habe. - LPD Schipper fügt auf weitere Fragen ergänzend hinzu, daß die Bundesvorschriften einer ständigen Änderung unterlägen, bei der alle Länder beteiligt seien. Er schildert sodann einige typische Beispiele von Fehlerfassungen. Die Erfassung erfolge - so führt er weiter aus - von den jeweiligen Polizeibeamtinnen und -beamten, sofern nicht ein besonderer Ermittlungsdienst eingerichtet sei.

Abg. Geißler geht erneut auf die Gebiete Fortsetzungszusammenhang und Tateinheit ein und betont, daß ausgesprochen komplizierte Zusammenhänge bestehen könnten. Er plädiert dafür, außerordentlich vorsichtig damit zu sein, Polizeibeamtinnen und -beamten Fehlverhalten zu unterstellen und ihnen insbesondere vor dem Hintergrund des von ihm bereits genannten Urteils des BGH keinen Vorwurf zu machen. - M Dr. Wienholtz hält dem entgegen, daß Polizeibeamte gehalten seien, die Daten nach der bundeseinheitlichen Richtlinie für die Erfassung kriminalstatistischer Daten zu erstellen. Die Feststellung von Kongruenzen untereinander sei nicht Aufgabe dieser Liste.

Der Vorsitzende schließt die Debatte.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sexuelle Gewalt**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)  
Drucksache 14/180 (neu)

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 16. August 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und den  
Sozialausschuß)

Der Ausschuß verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, eine mündliche Anhörung durchzuführen. In Aussicht genommen wird die zweite Februarhälfte. Auf einen genauen Termin werden sich die Mitglieder des Ausschusses am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsstelle bis zum 15. November 1996 benannt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sexuelle Mißhandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/242 Nr. 4

- Verfahrensfragen -

(Mit der Anhörung beauftragt am 26. September 1996 sind der Sozialausschuß und der Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der federführende Sozialausschuß beabsichtigt, am 6. März 1997 eine Anhörung durchzuführen.

Er verständigt sich darauf, den Kreis der Anzuhörenden direkt gegenüber dem Sozialausschuß bis zum 1. Dezember 1996 zu benennen.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/152

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 14. August 1996)

Der Ausschuß beschließt, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Als Termin legt der Ausschuß Donnerstag, den 5. Dezember 1996, fest.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsstelle bis zum 8. November 1996 benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/313

**b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/314

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/330

(überwiesen am 31. Oktober 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und den  
Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß kommt überein, die Beratungen bis zum Vorliegen des Votums des beteiligten  
Wirtschaftsausschusses zurückzustellen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14.20 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin